

**KONTAKT**

**Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 513 – Energieeffizienz in der Wirtschaft

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1883

**Erreichbarkeit der EEW-Hotline**

Montag bis Freitag:  
09:00 Uhr – 11:00 Uhr

**IN DIESER AUSGABE**

Energiewechsel Modul 1 **S. 1**

Module 2 - 4 **S. 2**

Modul 5 **S. 3**

Mittelstand Global **S. 4**

**80 Millionen GEMEINSAM für ENERGIEWECHSEL**

**Ab 27.02.2023 können Sie eine Skizze für Modul 5 für Ihre geplante Energie- und Ressourcenprojekte bis zum 23.04.2023 in Wettbewerbsrunde 18 einreichen.**

**Modul 1: Querschnittstechnologien**

In diesem Modul werden investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Technologien gefördert. Förderfähig sind Investitionen zum Ersatz oder zur Neuanschaffung von hocheffizienten Anlagen bzw. Aggregaten für die industrielle und gewerbliche Anwendung.

**Gegenstand der Förderung**

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung
- Ventilatoren
- Druckluftanlagen sowie deren übergeordnete Steuerung
- Anlagen zur Abwärmenutzung beziehungsweise Wärmerückgewinnung aus Abwässern
- Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen
- Frequenzumrichter

Die Förderung der oben genannten Maßnahmen erfolgt gemäß den verbindlichen technischen Mindestanforderungen der Anlage zum Merkblatt „Modul 1 – Querschnittstechnologien“.

Die Dauer bis zur positive Entscheidung über Ihren Förderantrag können Sie maßgeblich beeinflussen, indem Sie alle Angaben im Online-Antrag korrekt hinterlegen sowie alle Antragsunterlagen vollständig einreichen, damit es keiner weiteren Nachfragen zum Antrag bedarf.

**Investitionsvolumen und Höhe der Förderung**

Das Netto-Investitionsvolumen für Einzelmaßnahmen, einschließlich Nebenkosten, muss mindestens 2.000,- Euro betragen.

Die maximale Förderung beträgt 200.000 Euro bei einer Förderquote von bis zu 40 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.

## Förderfähig sind:

**Prozess- und Verfahrensumstellungen** die zu Energie- und Ressourceneinsparungen führen, insbesondere energie- und ressourceneffiziente Technologien sowie energie- und ressourcenorientierte Optimierung von Produktionsprozessen wie z. B. Einsatz energieeffizienter Anlagen und Maschinen, der Austausch einzelner Komponenten sowie die energie- und ressourcenorientierte Optimierung der Prozessführung oder des Verfahrens;

**Maßnahmen zur Nutzung von Abwärme, die durch Prozesse entsteht** wie z. B. Einbindung der Abwärme zur Bereitstellung von Wärme inklusive aller hierfür erforderlichen Maßnahmen an der Anlagen- oder Gebäudetechnik, Einspeisung in Wärmenetze inklusive der Verbindungsleitungen, Verstromung von Abwärme (z. B. Organic Rankine Cycle Technologie (ORC));

**Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung**, sofern diese eindeutig und überwiegend für Prozesse zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten eingesetzt werden; Maßnahmen zur energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte wie z. B. energieeffiziente Wärme- und Kälteerzeuger, Optimierung der Wärme- oder Kältespeicherung;

**Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Energie- und Ressourcenverlusten im Produktionsprozess** wie z. B. Dämmung von Anlagen und Verteilleitungen, hydraulische Optimierung, Erneuerung von Druckluftleitungen oder die Vermeidung von Produktionsabfällen.

Weitere Infos unter: [bafa.de](http://bafa.de)

## Modul 2:

### Prozesswärme aus erneuerbaren Energien

**Max. Förderung 15 Mio.€ pro Investvorhaben bei 55 % der förderfähigen Investitionskosten**

Im Rahmen dieses Moduls werden der Ersatz oder die Neuanschaffung von Anlagen zur Bereitstellung von Wärme aus Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen oder Biomasse-Anlagen gefördert, deren Wärme zu über 50 Prozent für Prozesse, d. h. zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten oder zur Erbringung von Dienstleistungen verwendet wird.

Dieses Modul sind identisch mit den technischen Mindestanforderungen des gleichnamigen Programms zur Beantragung eines zinsgünstigen Kredits mit Tilgungszuschuss bei der KfW (weitergehende Informationen finden Sie unter: [www.kfw.de/295](http://www.kfw.de/295)).

Zu den förderfähigen Investitionskosten zählen neben den Wärmeerzeugern insbesondere:

-Wärmespeicher für beantragte Wärmeerzeuger,

-Anbindung der beantragten Wärmeerzeuger an die Wärmesenke(n), im Falle einer Wärmepumpe auch die Anbindung an eine oder mehrere erneuerbare Wärmequellen,

-Aufständigung und Unterkonstruktion für Solarkollektoren, notwendige Baumaßnahmen zur Aufstellung bzw. Einrichtung der Biomasseanlage oder Wärmepumpe (z.B. Fundament oder Einhausung),

-die zur Ertragsüberwachung und Fehlererkennung installierten Mess- und Datenerfassungseinrichtungen.

Zu den als Nebenkosten förderfähigen Ausgaben zählen:

-Machbarkeitsabschätzungen und Planungen im Zusammenhang mit der Umsetzung einer beantragten Maßnahme sowie

-Installations- und Montagekosten.

## Modul 3:

### MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software

**Max. Förderung 15 Mio.€ pro Investvorhaben bei 40 % der förderfähigen Investitionskosten**

Gefördert werden im Rahmen von Modul 3 u. a. Soft- und Hardware im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Anwendung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems.



Dieses Modul und die hier genannten technischen Mindestanforderungen sind identisch mit den technischen Mindestanforderungen des gleichnamigen Programms zur Beantragung eines zinsgünstigen Kredits mit Tilgungszuschuss bei der KfW (weitergehende Informationen finden Sie unter: [www.kfw.de/295](http://www.kfw.de/295)).

Förderfähig ist insbesondere der Erwerb, die Installation und die Inbetriebnahme:

-von Softwarelösungen zur Unterstützung eines Energiemanagementsystems oder Umweltmanagementsystems (Energiemanagement-Software)

-von Sensoren sowie Analog-Digital-Wandlern zur Erfassung von Energieströmen sowie sonstiger für den Energieverbrauch relevanter Größen zwecks der Einbindung in das Energie- oder Umweltmanagementsystem

-von Steuer- und Regelungstechnik zur Beeinflussung von Systemen und Prozessen, sofern der vornehmliche Zweck ihres Einsatzes in der Reduktion des Energieverbrauchs liegt.

## Modul 4:

### Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

**Max. Förderung 15 Mio.€ pro Investvorhaben bei 50 % der förderfähigen Investitionskosten <sup>1)</sup>**

Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, die zur Erhöhung der Energie- oder Ressourceneffizienz beziehungsweise zur Senkung und Vermeidung des fossilen Energieverbrauchs oder CO<sub>2</sub>-intensiver Ressourcen in Unternehmen beitragen. Die Förderung ist technologieoffen und kann auch die unter Modul 1 und 3 genannten Maßnahmen umfassen.

#### Hinweis

Mit Inkrafttreten der novellierten Richtlinie zum 30. November 2022 ist es nunmehr auch im Modul 4 zulässig, bereits unmittelbar nach Antragstellung (auf eigenes finanzielles Risiko) mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen. Es ist somit nicht mehr notwendig einen separaten Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen. Dies gilt jedoch nur für Anträge, die ab dem 30.11.2022 gestellt werden und nicht rückwirkend für bereits eingegangene Anträge.

#### Förderfähig sind:

Siehe links im schwarzen Kasten

#### darüber hinaus:

Aufwendungen für die Erstellung eines Einsparkonzepts und die Umsetzungsbegleitung der geförderten Investitionsmaßnahme durch externe Energieberater.



## Förderung von Transformationskonzepten

### Modul 5



#### Zu den förderfähigen Investitionskosten zählen insbesondere:

- Kosten für die Erstellung und Zertifizierung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz für einen (oder mehrere) Standort(e) eines Unternehmens oder einer Gruppe von Unternehmen oder Unternehmensstandorten (Konvoi), falls sich alle Standorte innerhalb Deutschlands befinden;
- die Kosten für Energieberater und andere Beratungskosten im Zusammenhang mit der Erstellung des Transformationskonzepts, inklusive Einführung von Umsetzungsprozessen im Unternehmen (Klimaschutzmanagement);
- mögliche weitere Kosten, bei denen durch den Antragssteller nachgewiesen werden kann, dass diese in Zusammenhang mit der Erstellung des Transformationskonzeptes stehen. Dies betrifft auch die Kosten für eine unternehmensübergreifende Beratung (z.B. Unternehmen in einer Lieferkette, die im Rahmen eines sog. Gemeinsamen Konvoi-Verfahrens beraten werden);
- Kosten für erforderliche Messungen, Datenerhebungen und Datenbeschaffungen für die Erstellung des Transformationskonzeptes. Es wird empfohlen, eine parallele Antragstellung im Modul 3 der „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“ (EEW) zu prüfen.

#### Höhe der Förderung

Transformationskonzepte werden nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) mit einer Förderquote von 50 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten gefördert. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten einen Bonus von 10 Prozentpunkten. Die maximale Förderung ist auf 80.000 Euro je Konzept begrenzt.

Für die Liste der förderfähigen Anlagen einzusehen, informieren Sie sich bitte unter

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz\\_und\\_Prozesswaerme/liste\\_foerderfaehige\\_anlagen\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/liste_foerderfaehige_anlagen_node.html)

#### Hinweis

Mit der Durchführung des Moduls 5 (Transformationskonzepte) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt.

**Fragen zum Modul 5 sind daher bitte direkt an den Projektträger zu richten.**

Kontaktdaten des Projektträgers:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Projektträger Transformationskonzepte  
Steinplatz 1  
10623 Berlin

E-Mail: [transformation-eew@vdivde-it.de](mailto:transformation-eew@vdivde-it.de)

Hotline:  
030 310078-5555

Telefonische Erreichbarkeit: Mo. – Fr. 08:00 bis 17:00 Uhr

[wettbewerb-energieeffizienz.de](http://wettbewerb-energieeffizienz.de)



Netzwerk-  
management

Future  
Packaging

Cubintec GmbH  
Rederstr. 24  
97616 Bad Neustadt  
Tel.: +49 9771 635350



**MITTELSTAND  
GLOBAL**  
MARKTERSCHLIESSUNGS-  
PROGRAMM FÜR KMU

Mit dem Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) KMU verschiedenster Branchen bei der Erschließung von Auslandsmärkten. Ausgenommen sind die Branchen, die bereits über spezielle Exportinitiativen abgedeckt sind. Das BAFA unterstützt das BMWK bei der administrativen Umsetzung des Programms.

### **Aktuelles Programm und Anmeldung**

Die aktuellen Veranstaltungen des Markterschließungsprogramms für KMU sowie Kontaktdaten der Durchführungsgesellschaften zur Anmeldung können über das Portal [IXPOS](#) abgerufen werden. Informationen zum Markterschließungsprogramm und allgemein zur Außenwirtschaftsförderung stehen auf der Webseite des [BMWK](#) zur Verfügung

### **Das Markterschließungsprogramm hilft deutschen Unternehmen dabei:**

- Marktinformationen zu sammeln
- Exportstrategien zu bewerten und Risiken zu vermeiden
- Geschäftskontakte im Ausland zu knüpfen und zu vertiefen
- Zeit und Kosten beim Markteintritt zu sparen
- Als Qualitätsanbieter „made in Germany“ sichtbar zu werden

### **Angesprochen sind kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Deutschland.**

Gegenstand der Förderung ist die Teilnahme an Einkäufer- und Informationsreisen, Geschäftsanbahnungsreisen, Informationsveranstaltungen, Leistungspräsentationen und Markterkundungsreisen zu unterschiedlichen Themen und Zielländern:

- Einkäufer- und Informationsreise
- Geschäftsanbahnungsreise
- Informationsveranstaltung
- Leistungsschau
- Markterkundungsreise

### **Markterschließungsprogramm KMU**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Referat 414 – Auslandsmarkterschließung, Messen  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

Für die administrative Umsetzung  
Telefon: 06196 908-2673  
Fax: 06196 908-1500